

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung von Bern über Errichtung von Telegraphenbüreau in La Ferrière, Les Bois, Noirmont, Saignelégier, Tramelan und Laufen in Unterhandlung zu treten, und unter den in der Verordnung vom 6. August 1862 \*) enthaltenen Bedingungen einen Vertrag abzuschließen.

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VII, Seite 329.

---

## I n s e r a t e.

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Zwei Kommiss beim Hauptpostbüreau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1080 für den Einen und Fr. 1200 für den Andern. Anmeldung bis zum 23. November 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 2) Kommiss beim Hauptpostbüreau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 
- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte Martinsbruck (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 3. Dezember 1864 bei der Zolldirektion in Chur.
  - 2) Stadtbannbriefträger in Genf. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 23. November 1864 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 3) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. November 1864 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1864
Date	
Data	
Seite	90-90
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 598

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.